

Bücher-Rundschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **11 (1931-1932)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bücher Rundschau

Aufgaben künftiger Gesetzgebung.

Dr. iur. M. Feldmann: Kartelle, Trusts und Monopole im Verhältnis zur Handels- und Gewerbefreiheit. (Vom Schweiz. Juristenverein mit einem ersten Preis gekrönt.) Basel, 1931. Verlag Helbing & Lichtenhahn.

Die Grundrechte unserer Bundesverfassung wie noch zahlreicher anderer Staaten wurden zu einer Zeit festgelegt, da die Wirtschaft noch viel einfachere Verhältnisse aufwies als heute und daher die Abgrenzung der staatlichen und privaten Rechtssphären wenig Schwierigkeiten bot. In den seither verflossenen Jahrzehnten hat jedoch die wirtschaftliche Tätigkeit, als Ausfluß des sie bewegenden kapitalistischen Grundprinzips der Erzielung eines größtmöglichen Gewinnes, eine nicht vorhergesehene Intensivierung erfahren. Gleichgerichtete Interessengruppen haben sich zu Gebilden von ungeahnter Größe zusammengeschlossen, deren Zusammenballung oder gegenseitige Bekämpfung die Rechte und Interessen des Einzelnen wie ganzer Bevölkerungsschichten einengen, welche die verfassungsmäßig garantierten Freiheiten praktisch unwirksam machen und das Staatsgefüge selber erschüttern können.

Die Richtlinien zur Meisterung der sich daraus ergebenden Probleme lassen sich aus der alten Verfassung nicht herauslesen. Schon in der Vorkriegszeit zeigte sich immer deutlicher der Widerspruch der Tendenzen des pulsierenden Lebens, der wirklichen Wirtschaft, mit den auf einfachere Verhältnisse zugeschnittenen Rechtsgrundlagen. Aber erst die unmittelbare Nachkriegszeit, in der die staatliche Autorität erschüttert war und das schrankenlose Sichausleben der privaten Wirtschaftsgruppen kaum zu dämmen vermochte, sowie die seitherige Entwicklung zeigten die zwingende Notwendigkeit einer autoritären Ordnung dieser veränderten Verhältnisse. Je nach den ökonomischen Bedingungen der einzelnen Länder gehörten dabei die wirtschaftlichen Verbände, die einer Disziplinierung zu unterwerfen waren, verschiedenen Gebieten an. Bald waren es Organisationen sozialpolitischen Charakters, wie in Italien die Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen, bald wie in Deutschland die dem Monopol

zustrebenden privattkapitalistischen Verbände, die sich eine besonders weitgehende staatliche Reglementierung gefallen lassen mußten. Auch die Schweiz blieb nicht von solchen Interessentkollisionen verschont, und die vorliegende Untersuchung stellt sich nun gerade das Ziel, die Frage abzuklären, ob ein staatlicher Eingriff mit der bei uns gewährleisteten Handels- und Gewerbefreiheit in Einklang steht und welche Gesichtspunkte gegebenenfalls dabei zu berücksichtigen wären.

In Übereinstimmung mit der führenden Literatur und der Rechtsprechung wird das Kartell als ein Verband der Mehrzahl der selbständigen Unternehmer einer bestimmten Branche bezeichnet, die durch Vereinbarungen hinsichtlich Umfang und Art der Produktion, der Preishöhe, Verkaufsbedingungen oder Aufteilung des Absatzgebietes den Markt ihres Erzeugnisses monopolistisch zu beherrschen suchen. Der Trust ist ebenfalls eine Unternehmerkombination zur Erzielung eines Monopols, doch handelt es sich hier zum Unterschied vom Kartell um eine kapitalmäßige Zusammenfassung, in der die Unternehmer jede Selbständigkeit verloren haben. Die Beweggründe, die zur Erstrebung des Monopols führen, sind entweder rein ökonomischer Natur, wie die Zusammenfassung der Produktion in möglichst großen Betrieben zur Verringerung der Kosten, sowie die Sicherung der Gewinnmarge durch Ausschaltung der Konkurrenz — oder es sind Motive machtpolitischer Art.

Soweit es sich um die erstgenannten Erwägungen handelt, hat man es mit Faktoren zu tun, die vom Standpunkte der Logik und volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit eine freie Betätigung zur Erzielung der rationellsten Versorgung der Gesellschaft mit wirtschaftlichen Gütern beanspruchen dürfen. Diesen Anspruch haben sie aber auch rechtlich; denn Art. 31 der Bundesverfassung gewährleistet die ungehinderte Ausübung von Handel und Gewerbe, was nach herrschender, geschichtlich und theoretisch belegter Meinung den Sinn hat, daß die Betätigung der privaten Wirtschaftssubjekte in keiner Weise staatlich eingeschränkt oder verboten werden

dürfe, wenn dies nicht von der zuständigen Verfassung ausdrücklich bestimmt wird. Reglementierte, konzessionierte oder in öffentlich-rechtlichen Anstalten monopolisierte Gewerbe scheiden daher von dieser Betrachtung aus. Die Praxis zeigt aber nun, daß diese Verbände zur Erreichung ihres Zieles gelegentlich Methoden verwenden, die unerträglich stark in die Sphäre Undersdenkender eingreifen und zu Ergebnissen führen, die für Einzelne wie ganze Schichten ideell und materiell große Nachteile mit sich bringen. Es wäre in diesem Zusammenhang sehr nützlich gewesen, wenn der Verfasser wenigstens die hauptsächlichsten Fälle kurz geschildert hätte, in denen monopolartige Organisationen in der Schweiz bereits Mißbrauch des ihnen zugesicherten Rechts der freien Betätigung trieben.

Welche Mittel stehen nun zur Verfügung, um gegen solche Übergriffe Schutz zu gewähren? Nachdem die Verfassung darin vollständig versagt, bleiben eben innerhalb der gegenwärtigen Rechtsordnung nur Klagen aus dem Anspruch auf Schutz der Individualrechte, aus unerlaubter Handlung und wegen des Verstoßes gegen die guten Sitten. Früher mochte man zur Not damit noch auskommen; die immer komplexer werdende Wirtschaft macht aber die Einsetzung einer umfassenderen Regelung notwendig. Der Verfasser schildert nun anhand einer ausgedehnten Literatur die verschiedenartigen Lösungen, die das Ausland traf, und die vom absolut freien Gewährenlassen in Holland bis zur eingehenden Spezialgesetzgebung in Deutschland gehen. Auch bei uns sind führende Juristen und einflußreiche Teile der öffentlichen Meinung von der Notwendigkeit eines staatlichen Eingriffes überzeugt.

Aus seiner Untersuchung folgert der Verfasser, der von zollpolitischen Maßnahmen keine Erfolge erwartet, daß bei uns in erster Linie eine Ausdehnung der Öffentlichkeit dieser Verbände zu

verlangen sei. Wünschenswert wäre die Einführung eines Kartellregisters; nur dort eingetragene Organisationen könnten die Rechtspersönlichkeit und damit die Vertrags- und Prozeßfähigkeit erlangen. Die Eingetragenen wären zur ausgedehnten Auskunfterteilung gehalten, und es könnten die Befugnisse der jetzt schon bestehenden Preisbildungskommission dahin erweitert werden, daß ihr ein möglichst unbeschränktes Untersuchungsrecht, sowie die Befugnis zur Beantragung von Gegenmaßnahmen verliehen würden, die vielleicht bis zur Konstituierung als Kartellgericht gesteigert werden könnten. Voraussetzung für eine solche gesetzliche Regelung wäre natürlich die Schaffung eines einschlägigen Verfassungsartikels; denn diese Spezialgesetzgebung würde ja gegen die heute statuierte Handels- und Gewerbefreiheit verstoßen. Auch diese rechtspolitische Untersuchung liefert also wiederum die Einsicht, daß das moderne Leben nicht mehr mit den einfachen, klaren Rechtsätzen von früher zu regieren ist, sondern daß die Vielfalt der Erscheinungen, im Interesse eines ungestörten Genußes der Rechte und Freiheiten durch die Bürger selber, die Einschränkung dieser Freiheiten für einzelne Rechtspersönlichkeiten verlangt.

Die mit Fug preisgekrönte Schrift von Feldmann bietet eine vorbildliche Durchleuchtung des ganzen Problemgebietes. Unter weitgehender Verwendung des in- und ausländischen Schrifttums werden die wesentlichen Punkte mit erfrischender Kürze herausgearbeitet. Ein besonderer Vorzug der Abhandlung ist die Klarheit und begriffliche Schärfe, mit der diese aktuellen Fragen zur Diskussion gestellt und die dafür geeigneten Lösungen skizziert werden. Bis zur Verwirklichung dieser Anregungen wird noch viel Zeit verfließen, doch muß jeder gesetzgeberischen Arbeit Feldmanns trefflich sichtende Darstellung als unentbehrliche Vorarbeit zugrunde gelegt werden.

B a s e l.

E m i l S c h m i d.

Balkan-Probleme.

Italo Zingarelli: Das Erbe von Versailles; Amalthea-Verlag 1930; 405 S.; Mt. 9.-.

Zingarelli, der Jahrzehnte lang den Balkan als Berichterstatter italienischer Blätter bereiste und schon früher ein farbiges, spannendes Buch: „Der Groß-

Balkan“ verfaßte, legt ein neues umfangreiches Werk vor: „Das Erbe von Versailles“. Beschränken wir uns auf die Zustände, die der Friedensvertrag und der nachfolgende eiternde Friede im Balkan geschaffen hat. Das Buch gibt in diesen Teilen eine Vorstellung von der

Fragwürdigkeit des realen Wertes der kleinen Entente. Die Tschechoslowakei hat vorläufig den Panславismus abgelehnt und diesen Gefahrenherd verschleiert. Dagegen ist die *Minderheit* Frage hier der Pfahl im Fleisch des Staates. Die sprachlichen Minderheiten, die in ihr etwa 35 % der Gesamtbevölkerung einnehmen, wiederholen mit Slowaken, Deutschen, Magyaren, Karpathorussen, Juden und Polen das Sprach- und Rassengemenge der alten Donaumonarchie. Die Spannung zwischen Slowaken und Tschechen ist so feindselig, daß die tschechoslowakische Einheit seit dem Prozeß Hlinka eine Illusion ist. Der Vergewaltigungsprozeß gegen Deutsche und Ungarn geht weiter, nur die Bedrückung der Polen hat etwas nachgelassen, — alles in allem ist die Tschechisierung trotz großen Anstrengungen mißglückt. — In Jugoslawien, dem stärksten Partner dieses Bündnisses, ist die Spannung zwischen dem heutigen Herrenvolk und den neu hinzugekommenen Kroaten, genau wie in der Tschechei, zu einem blutigen Ausbruch gekommen in der Niederschießung des Kroatenführers Stefan Radic. Außerdem laboriert der Staat an seinen Beziehungen zu Italien und an der Gefährlichkeit der mazedonischen Frage. Haben so die genannten Staaten die größten innerpolitischen Schwierigkeiten, so zeigt sich außerdem, daß die Spitze gegen Ungarn als einziger Bündnisinhalt je länger je weniger den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Denn in wirtschaftlicher Hinsicht gehen die Interessen dieser Länder weitgehend auseinander: Rumänien und Jugoslawien sind Agrarländer, die Tschechoslowakei ihrerseits muß Industrieprodukte absetzen und wäre durch eine wirtschaftliche Entente gegenüber Deutschland und Österreich erheblich geschwächt. Deshalb ist auch noch kein einziger wichtiger Handelsvertrag zwischen den Ländern der kleinen Entente perfekt geworden. — Zum Schluß einen Blick auf die Zukunftsziele: Interessant ist die Vermutung Zingarellis, daß die von Frankreich lancierte Idee der Bauerndemokratien auf den Umsturz der bulgarischen, rumänischen und jugoslawischen Dynastie hinarbeitet, daß ferner ein von Jugoslawien betriebener Balkanbund der Interessen aller in Frage kommenden Länder widerspricht, weil sie außer dem Balkan nicht anderwärtige Interessen haben. Eine kluge Schrift,

die mit Geschick die Aspekte italienischer Balkanpolitik verteidigt.

Dr. Gerhard Schacher: Der Balkan und seine wirtschaftlichen Kräfte; Ente, Stuttgart, 1930; 266 S.; Mk. 12.—.

Dr. Gerhard Schacher übernimmt die Bearbeitung der Bedeutung des südöstlichen Europas für die Weltwirtschaft. Bisher hat man in wirtschaftlicher Beziehung wegen der Unzuverlässigkeit der südeuropäischen Statistik den Balkanländern geringes Interesse entgegengebracht. Die Unüberprüfbarkeit der Verhältnisse hielt auch die Lust zu praktischen Beteiligungen zurück. Während die Forschung sich eingehend mit der Verquickung der Rassen, Völker und Religionen beschäftigte, ist der Balkan in wirtschaftlicher Hinsicht der dunkle Erdteil geblieben. Mit Recht kann Schacher sagen, daß Bodenschätze, „denen die ganze Welt nachjagt, teilweise noch nicht zu einem Hundertstel abgebaut sind.“

Halten wir einen knappen Überblick: Das durch seine fruchtbaren Tiefebene reiche, deshalb auch wenig von innenpolitischen Kämpfen erschütterte Rumänien steht trotz seiner natürlichen Vorzugsituation durch seine ungünstlich auswirkende Agrarreform und den Kapitalmangel für Investitionen vor einer schweren Landwirtschaftskrise, die den Ruin der Landwirtschaft bedeuten kann. Welche Folgen das hätte, wird daran klar, daß drei Viertel des rumänischen Exportes in Getreide besteht. Große Zukunftsmöglichkeiten besitzt das Land, das der zweitgrößte europäische Petrolieferant ist, in den heute zu kaum 10 % aufgeschlossenen Gebieten der Petroleumkonzessionen. Auch die mächtigen Lager von Chromerzen, Gold und Bauxit, dem Grundmetall für die Aluminiumgewinnung, könnten der rumänischen Wirtschaft bei den modernen entsprechenden Betriebsanlagen einen mächtigen Aufschwung geben. Wirklich aussichtsreich ist auch die Entwicklung des Kohlenbergbaus. — Jugoslawien lebt auf einem armen Boden, umso erstaunlicher ist es, daß es, dank der Initiative und Zähigkeit seiner Bewohner, die Spitze unter den Balkanstaaten hält. Die Industrialisierung, — der größte Teil Jugoslawiens ist schlecht bewässert und landwirtschaftlich weniger ertragreich, — nimmt stark zu. Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Holz, das die wichtigste

Landesindustrie ist, stehen gegenwärtig noch an erster Stelle. Die tiefen Gegensätze zwischen Alt-Serbien und dem Föderalismus der neuen Provinzen, die sich im Verkehrsweisen — Handelsflotte oder Ausbau des Eisenbahnnetzes — erbitterte Schlachten liefern, und die Spannung zwischen dem industrialisierten Norden und dem agrarischen Süden machen sich auch in der Finanzpolitik und im Bankwesen ungünstig fühlbar. — Für Griechenland spielt die Handelsflotte weitaus die wichtigste Rolle. Da das Eisenerz in ausländischen Händen ist, die eigene Braunkohle niedergehalten und die Wasserkraft noch nicht ausgebaut sind, gehört Griechenland nicht zu den Ländern, die stark sind durch eigene Industrie und eigene Landwirtschaft. Die Verarbeitungsindustrie mit fremdem Geld und fremder Kohle ist kennzeichnend für sein Wirtschaftsbild. — In Bulgarien dagegen herrscht die Landwirtschaft vor, 80 % der Bevölkerung wohnen auf dem Lande und der wichtigste Export findet in Tabak und Getreide statt, da der Ausbau der Industrie, insbesondere der Elektrizitätswirtschaft, noch rückständig ist.

Mit diesen hier nur skizzierten Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse muß die europäische Wirtschaft bei Anleihen und Beteiligungen rechnen. Schacher führt aus, daß die im ganzen Balkan empfundene schwere Absatzkrise der Landwirtschaft teilweise auf eine völlig verfehlte Wirtschaftspolitik zurückgeht, die eine überhitzte Industrialisierung förderte, und es zuließ, daß das Agrarreditwesen völlig vernachlässigt wurde. In diesem Zusammenhang erhebt der Verfasser, mit warnendem Hinweis auf die unheilvolle Konzeptionspolitik, mit der das amerikanische Großkapital die europäische Wirtschaft auf ihrem eigensten Gebiete ausschaltet, die gerade unter diesem Gesichtspunkt besonders beachtenswerte Forderung einer einheitlichen *Europawirtschaft*. Schacher gelangt zu der Schlußfolgerung, daß der Balkan mit seinem Bodenreichtum und seinem Menschenschlag sehr viel Lebenskraft besitzt und Europa eine große Hilfe sein kann, wenn es gelingt, Jugoslawien und Bulgarien, besonders auch Rumänien ausländische Kapitalien zuzuführen, die die bäuerliche Wirtschaftsweise fördern und langsam den Übergang einleiten zur Hochentwicklung der durch die natür-

lichen Bodenschätze gegebenen Industrien.

Franz Kaszonyi: Rassenverwandtschaft der Donauvölker; Amalthea-Verlag, Wien, 1931.

Mit einem Schlage würden all die genannten politischen Spannungen aufgehoben, die heute von der Intervention der Weltwirtschaft abhängige Wirtschaft der Balkanländer verändert, ginge es nach dem kühnen Versuch von Franz Kaszonyi „Rassenverwandtschaft der Donauvölker“, der die gleichnamigen Volkselemente der verschiedenen Länder zusammenfassen will und mit der triebstarke Kraft der Rassenidee im Donautal ein einheitliches Reich errichtet sehen möchte. Kaszonyi geht davon aus, daß die mit Versailles theoretisch zur Anerkennung gelangte Nationalitätsidee sich auf die Spracheinheit gründet, daß aber Volks- und Staatsbewußtsein einen andern Ursprung als die Sprache haben. Ihre Wurzel ist in der stolzen Denkart der Magyaren die Rasse, die im politischen Sinn das körperliche, sittliche und rechtliche Schönheitsgefühl bedeutet. „Der Schönheitstyp ist bei den Donauvölkern derselbe, der turanische Herr, welcher als überall nachahmungswertes Ideal richtunggebend ist. Das Staatsideal, die mystische Kraft, wurzelt bei allen den Völkern in den asiatisch und europäischen Hunenstaaten.“ Das Turanierum, ein kaukasisch-hunisches Rassenelement, wird anthropologisch als der allen Donauvölkern gemeinsame Einschlag einer Herrenschicht bezeichnet. Von dieser Gleichheit des Ideals ist nur noch ein Schritt zu der These: „Die Idee der Rassen- und Typen-Verwandtschaft können die Magyaren, Kroaten, Slowaken, Karpathoruthenen, Serben, Rumänen, Bulgaren in ein gemeinsames Volks-wir-Bewußtsein vereinigen.“ Der herrschenden politischen Ideologie, die in der Sprache die Grundlage zur Nationalitätsbestimmung sieht, müssen diese Gedanken abseitig, ja utopisch erscheinen. Es ist aber nicht zu übersehen, daß sich mit ihnen eine tatsächliche Idee verbindet und eine weite Perspektive eröffnet, die, wenn die nicht überprüfbare Behauptung einer gemeinsamen Rassen- und Typenerbschaft im untern Donautal anerkannt wäre, einmal in einen harmonischen Staatenbund münden könnte.

H. A. W h f.

„Freunde“ und Freunde.

H. Jäggi: Dienstverweigerung und Abrüstung; Stamm, Herzogenbuchsee, 1931; 56 S. Fr. 1.25.

Vor einiger Zeit bekam der bekannte Prof. F. W. Förster plötzlich eine gute Presse in der Schweiz. Er hatte dies einem seiner Aufsätze zu verdanken, in dem er sich entschieden für die Notwendigkeit des schweizerischen Heerwesens aussprach. Förster wurde als unerschrockener Zeuge der Wahrheit gefeiert. Ich halte die Aufgabe unseres Heerwesens für zu wohl begründet und ernst, als daß sie der Fürsprache dieses Mannes bedürfte. Wer Försters „Arbeit“ der letzten Jahre kennt, war Zeuge der krankhaft kindischen Furcht vor dem heutigen „preußischen Militarismus“ und des blinden Hasses gegen ihn, die diesen Deutschen beherrschten und veranlaßten, sämtliche Nachbarstaaten Deutschlands unaufhörlich zur gewalttätigen Niederhaltung seines Vaterlandes aufzufordern. Wir dürfen getrost auf solche Freundschaft verzichten. Bei der religiös-sozialen Führung kannte man diese dunkeln Hintergründe des Förster'schen „Pazifismus“ angeblich schon längst, ohne dabei auf ihn als auf einen einflußreichen Kronzeugen für schweizerische Abrüstungsfragen je verzichtet zu haben! Jetzt aber „fragt man sich“ — plötzlich — „mit Recht, wie Förster dazu komme, sich auf eine derartige, sich als autoritativ gebende Weise in eine Angelegenheit einzumischen, die doch eine Lebensfrage der Schweiz bildet und von Schweizern entschieden werden muß“ (Neue Wege, 1931, Nr. 3). Für Außenstehende wirkt diese Frage allerdings etwas komisch, nachdem man mit deutschen Generälen im Lande herumgereist ist, daß sie sich, zum mindesten indirekt, in schweizerische Lebensfragen einmischen.

Viel beachtenswerter und wertvoller und doch viel weniger beachtet ist dagegen der Beitrag von H. Jäggi: *Dienstverweigerung und Abrüstung?* Jäggi kommt von der religiösen, bibelgläubigen Seite her. Er lehnt es ab, sich mit allerlei „passenden“ Bibelstellen herumzuschlagen; denn die Bibel gibt auf diese Frage keine direkte Antwort. „In den schwersten Lebensfragen, den zentralen Fragen des christlichen Glaubens will die Bibel

klare Führerin sein. Anders ist es mit den so unendlich verwickelten Fragen des vielgestaltigen irdischen Zusammenlebens. Sie ist kein Konversationslexikon, die sittliche Beurteilung dieser Fragen muß sich auf die sachliche Einsicht gründen.“ Darum enthält Jäggis Schrift wertvolle Gesichtspunkte und könnte geeignet sein, manchen Unschlüssigen wieder zurechtzubringen, sofern er sich sachlichen Begründungen nicht eigensinnig verschließt. Es wäre daher begrüßenswert, wenn auch Zeitungen von dem großmütigen Angebot reichlichen Gebrauchs machten und die Schrift nach vorheriger Verabredung mit dem Verfasser kostenlos zum Abdruck brächten. Ganz besonders die zweite Hälfte ist flüssig und leicht faßlich geschrieben:

„Ein sicherer Gewissensentscheid setzt eine wesentliche Bedingung voraus: Er darf nicht nur auf dem unsichern Boden des Gefühls beruhen, sondern verlangt volle Einsicht in die Sache. . . Diese Einsicht selber verschafft uns das Gewissen meist nicht, sondern setzt sie als unerläßliche Bedingung voraus. . . Die Frage des Militärdienstes, der Armee, ihres Zweckes und ihrer Aufgabe, der Abrüstung und ihrer Folgen ist so verwickelt und vielgestaltig, daß die eigene, selbständige, auf voller Einsicht beruhende und alle Motive abwägende Lösung für die große Mehrheit einfach unmöglich ist. . . Staatsbeamte, Pfarrer, Lehrer und andere in öffentlichen Ämtern stehende Personen sind darum Wegweiser und mitverantwortlich für unselbständige Personen, die nicht in gleicher Weise selber prüfen können. Sie sind zur gewissenhaften Selbstprüfung und zur intensiven Prüfung der Sache — vor eigener Stellungnahme — besonders verpflichtet.“ Für unsere Militärfrage ist nicht etwa die Frage nach den Vorzügen oder Schäden des Militärdienstes entscheidend, auch nicht der Waffengebrauch; denn „materielle Mittel sind an sich ethisch und religiös neutral“; sondern „welche Bestimmung unsere schweizerische Wehrmacht hat, und wie sie ihrer Bestimmung nachkommt. Dient sie der Förderung des allgemeinen Friedens oder des Krieges? Das ist die entscheidende Frage. . . Eine Armee hat nicht notwendig kriegerische Aufgaben, sie kann im Gegenteil dazu bestimmt

sein, Kriege zu verhindern. Ihre Aufgabe kann ganz in der Friedenssicherung bestehen; vgl. Nehemia 4, 10—11". Der selben Aufgabe diente die schweizerische Wehrmacht in den Jahren 1870 und 1914. „Das behauptet nun freilich jeder Staat,“ aber er steht mit seiner Behauptung allein, während noch kein Staat seine Rüstungsmaßnahmen mit dem Hinweis auf eine Bedrohung durch die Schweiz begründet hat. Unsere „Neutralität enthält den absoluten Verzicht auf jedes Geltendmachen und Durchsetzen von nationalen Forderungen durch äußere Machtmittel, durch Waffengewalt... Wir üben und rüsten tatsächlich nicht für den Krieg, sondern für die Aufrechterhaltung des Friedens, für unser eigenes Volk und Land zunächst, in nicht geringem Maße aber auch im Interesse des Friedens unserer Nachbarn und des allgemeinen Friedens“. Anhand zweier Kartenskizzen versucht Jäggi seinen Lesern zu zeigen, wie unmöglich in den Jahren 1914—1918 eine unbewaffnete Neutralität gewesen wäre. Die Nachbarländer müssen unsere Selbstsicherung fordern, weil sie zugleich ihre Flanke deckt. „Entweder pflichtgemäße kraftvolle Sicherung unserer Neutralität oder pflichtvergeßene, schwächliche Preisgabe derselben mit all den furchtbaren Folgen, die zwangsläufig damit verbunden sind, das ist die Alternative, vor der wir stehen. Nicht sein' oder neutral sein', etwas anderes gibt es für die Schweiz nicht.“

Noch mehr: Unsere vorzeitige Abrüstung schafft für kriegsführende Nachbarn einen „leeren Raum“, eine ungesicherte Flanke, den jeder gezwungenermaßen auszufüllen suchen müßte. Ja, in der Notwendigkeit, darin zeitig zu sein, „würde der leere Raum einer abgerüsteten Schweiz zur direkten Kriegsgefahr, und es wäre leicht möglich, daß damit ein Krieg zum Ausbruch käme, der sonst vermieden werden könnte“. Diese Tatsache rückt eine allfällige Aufopferung der Selbständigkeit der Schweiz für das höhere Gut, den Völkerfrieden, in ein zweifelhaftes Licht. „Das Opfer im Sinne Jesu ist doch die Hingabe für eine große Sache; die vorzeitige Abrüstung aber wäre die Selbstvernichtung der Schweiz zugleich mit der Vernichtung der großen Sache, der Sicherung

des Weltfriedens.“ Dem Dienstverweigerer, besonders dem religiösen, sind solche sachlichen Erwägungen in der Regel nicht angenehm, er flieht sie und beruft sich auf seinen Glauben. Aber „das Gottvertrauen“ nach Jäggi „schließt die eigene Pflichterfüllung nicht aus“, sonst müßten wir auf Feuerwehr und andere materielle Sicherungen, überhaupt auf jegliche Abwehr verzichten. „Denn die Bezeichnung ‚Landesverteidigung‘ ist unrichtig, zum mindesten ungenau. Die Verteidigung setzt einen Angriff voraus, die Sicherung aber will einen Angriff verhindern, ihm vorbeugen und dafür sorgen, daß der Zwang zur Verteidigung überhaupt nicht eintritt... Jede in Frage kommende Macht soll durch unsere Sicherung vor die schwerwiegende Rechnung gestellt werden, ob ein Einbruch für sie wirklich vorteilhaft sei... Ein Einbruch könnte nur dann Vorteile bieten, wenn er zu einem schnellen Durchmarsch führte und damit den Hauptgegner überraschend in der schwachen Flanke bedrohte.“ Gerade das wird eine kriegstüchtige schweizerische Armee verhindern. Darum „wird sich allem menschlichen Ermessen nach ein Durchbruchversuch durch unser Land, so lange wir unsere Neutralitätspflicht erfüllen, nie als vorteilhaft erweisen und daher unterbleiben... Je ernster und entschlossener wir unsere Neutralitätspflicht erkennen und erfüllen, um so weiter rückt die Gefahr, daß aus der nur für die Sicherung bestimmten Wehrmacht ein Werkzeug gerechter Notwehr wird“...

Erst nach dieser Einsicht in die Sache kann ein Gewissensentscheid erfolgen. Er dürfte jetzt weder fraglich noch schwer sein: „Wir dürfen um unsern Willen, um der Nachbarmächte willen, um der Friedensidee und des Weltfriedens willen nicht vorzeitig abrüsten. Die Sorge für die wirksame Sicherung unserer Neutralität ist nicht nur eine nationale, sie ist zugleich auch eine internationale, eine Menschheitsverpflichtung, sie ist eine sittliche Pflicht.“ Darum „ist die getreue Erfüllung der jedem Einzelnen zufallenden schweren militärischen Lasten nicht nur eine nationale, sondern auch eine sittliche Pflicht, eine zwingende Gewissenspflicht“.

Karl Lienhard.

Demokratie unserer Vergangenheit sind, welche verantwortliche Teilnahme eines jeden am Gemeinwesen bedeutet hat. Eines jeden an seinem Platze. Wir sind revolutionär, weil wir

nach besten Kräften gegen den herrschenden Liberalismus kämpfen werden, der uns das Volk zerstören wird, nachdem er es zur Herde erniedrigt hat."

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. Schriftleitung, Verlag und Versand: Zürich 2, Stodderstr. 64. Druck: A.-G. Gebr. Leemann & Co., Stodderstr. 64, Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.

Besprochene Bücher.

Feldmann, M.: Kartelle, Trusts und Monopole; Helbing & Lichtenhahn, Basel.
Jäggi, H.: Dienstverweigerung und Abrüstung; Stamm, Herzogenbuchsee.
Raszonji, Franz: Rassenverwandtschaft der Donauvölker; Amalthea-Verlag, Wien.
Schacher, Gerhard: Der Balkan und seine wirtschaftlichen Kräfte; Enke, Stuttgart.
Zingarelli, Italo: Das Erbe von Versailles; Amalthea-Verlag, Wien.

Bücher-Eingänge.

Bauer, Paul: Im Kampf um den Himalaya; Anorr & Hirt, München, 1931; 174 S. und 100 Abb.
Deimling, Berthold v.: Aus der alten in die neue Zeit; Ullstein, Berlin, 1931; 281 S.
Capu, Marcelle: Frauen im Joch; Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart, 1931; 188 S.; M. 3.
Gothein, Marie Luise: Eberhard Gothein, Ein Lebensbild; Kohlhammer, Stuttgart, 1931; 371 S.
Hervé, Gustave: Versöhnung oder Krieg; Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.
Haydu, Julius: Ins Chaos? Tragödie der Bauern, der Arbeiter, des Kapitals; Amalthea-Verlag, Wien, 1931; 205 S.; M. 3.
Landauer, Carl: Planwirtschaft und Verkehrswirtschaft; Duncker & Humblot, München, 1931; 223 S.; M. 9.
Margueritte, Victor: La Patrie Humaine; Flammarion, Paris, 1931; 284 S.; franz. Fr. 12.
Streich, Eric: Die Einflußnahme der europäischen Mächte auf die Entwicklungskämpfe in der Schweiz 1839—1845; Leemann, Zürich, 1931; 130 S.
Truhart, Herbert v.: Völkerbund und Minderheiten-Petitionen; Braumüller, Wien, 1931; 181 S.; M. 6.
Unsere Landesverteidigung, herausgegeben von der Schweiz. Offiziersgesellschaft; Druckerei Stäfa A.-G., 1931; 70 S.
Valentini, Rudolf von: Kaiser und Kabinettschef; Stallring, Oldenburg, 1931; 254 S.
Völter, D.: Les inscriptions de Glozel; Heitz, Straßburg, 1931; 54 S. u. zahlr. Abb.; Fr. 6.
Wagner, H. G.: Essai sur l'universalisme économique Othmar Spann; Alcan, Paris, 1931; 340 S.
Weber, Alfred: Das Ende der Demokratie?; Junfer & Dünnhaupt, Berlin, 1931; 23 S.; M. —.60.